

Edikt

Kundmachung der Zustellung und der öffentlichen Auflage des verfahrensabschließenden Bescheides im Großverfahren betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S 34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20)

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20), wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH im Vollmachtsnamen der ASFINAG vom 11. November 2014 auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 BStG 1971, § 17 ForstG 1975 und dem Wasserrechtsgesetz 1959 (insbesondere §§ 32 und 38 WRG 1959) sowie der Antrag des Landes Niederösterreich vom 13. März 2015 hinsichtlich bestimmter Vorhabensteile (Landesstraßen) mit Edikt vom 29. März 2017 kundgemacht.

Die Trasse der S 34 Traisental Schnellstraße verläuft von der B 1 westlich des Stadtgebietes von St. Pölten bis zur Einbindung der L 5181 auf Höhe Hart und endet hier im 1. Verwirklichungsabschnitt in einem niveaugleichen Kreisverkehr mit der L 5181. Im 2. Verwirklichungsabschnitt verläuft die S 34 weiter in Richtung Süden und endet bei der B 20 Mariazeller Straße in einem niveaugleichen Kreisverkehr.

Zustellung und öffentliche Auflage des verfahrensabschließenden Bescheides:

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 21. Oktober 2019, GZ. BMVIT-312.434/0035-IV/IVVS-ALG/2019, die Genehmigung für das gegenständliche Bundesstraßenbauvorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, dem Forstgesetz 1975 und dem Wasserrechtsgesetz 1959 erteilt sowie den Straßenverlauf gemäß dem Bundesstraßengesetz 1971 festgelegt hat.

Weiters wird kundgemacht, dass dieser Bescheid **vom 30. Oktober 2019 bis einschließlich 3. Jänner 2020** während der Amtsstunden in den Standortgemeinden, nämlich im

- Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Ober-Grafendorf, Hauptplatz 2, 3200 Ober-Grafendorf
- Gemeindeamt der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, Hauptplatz 13, 3150 Wilhelmsburg

und im

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer 7E26 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162/651401) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Der Bescheid kann auch im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte » Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 34 Traisental Schnellstraße » Verfahren » St. Pölten/Hafing – Knoten St. Pölten/West – Wilhelmsburg Nord) eingesehen werden.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im Internet (Adresse wie oben), in der Kronen Zeitung (Niederösterreich Ausgabe), im Kurier (Niederösterreich Ausgabe) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht. Der gegenständliche Bescheid gilt gemäß § 44f Abs. 1 AVG mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des gegenständlichen Bescheides auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als sonst Beteiligtem/Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Bescheides auf Verlangen ausgefolgt.

Gemäß § 4 Abs. 4 BStG 1971 wird dieser Bescheid beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und in den Standortgemeinden auf Dauer zur öffentlichen Einsicht aufbewahrt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a und 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

§§ 9 Abs. 3, 9a, 24f Abs. 13 und 14 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

Für den Bundesminister:
Mag. Herwig Lamprecht